

III.

Von der General-Regul über die fünff Säulen / mit dem Gebälcke und Säulen- Stuhl.

S theilet Vignola durch alle fünff Ordnungen die ganze Höhe / woran er eine Säule mit dem Säulen- Stuhl anbringen will / in 19. Theile ; Davon kommen 3. Theile zu dem Gebälcke / 4. Theile zu dem Säulen- Stuhl / und bleiben 12. Theile übrig zu der Säule mit ihrem Fuß und Knauff oder Capiteel. Diese 12. Theile werden in der Toscanischen Ordnung in 14. In der Dorischen Ordnung in 16. In der Ionischen Ordnung in 18. In der Corinthisch- und Römischen Ordnung in 20. Theile getheilet. Ein solcher 14ter Theil in der Toscanischen / 16ter Theil in der Dorischen / 18ter Theil in der Ionischen und 20ster Theil in der Corinthisch- und Römischen Ordnung / wird Modul genennet ; Der in der Toscanisch- und Dorischen Ordnung in 12. Theile / und in der Ionisch- Corinthisch- und Römischen Ordnung in 18. Theile oder Partes getheilet wird / wornach die Glieder ausgetheilet und verzeichnet werden / vid. Tab. 4.

IV.

Von der General-Regul über die fünff Säulen mit dem Gebälcke ohne Säulen- Stuhl.

S theilet Vignola durch alle fünff Ordnungen die ganze Höhe / woran er eine Säule ohne Säulen- Stuhl anbringen will / in fünff gleiche Theile ; Davon ein solcher Theil oder 1/5tel zur Höhe des Gebälckes kommt ; Die übrigen 4. Theile oder 4/5tel kommen zu der Säule / die ebenfalls / wie bey denen Säulen mit dem